

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21.07.2020

Bausache: Anbau eines Balkons, Lerchenstr. 4, Flst. Nr. 1834/1

Der Gemeinderat erteilte die erforderliche Befreiung für die Überschreitung des Bau-fensters durch den Balkonanbau.

Bausache: Erstellung eines Abstellraumes auf bestehender Garage mit Bedachung , Schlehenweg 3, Flst. Nr. 4278/3

Der Gemeinderat erteilte die erforderliche Befreiung von der im Bauungsplan festgesetzten Dachneigung.

Bausache: Neubau von 9 Fertiggaragen, Harthäuser Straße 20/1, Flst. Nr. 360/28

Der Gemeinderat erteilt die erforderliche Befreiung zur Überschreitung des Bau-fensters im Norden.

Bildungszentrum Bitz – Optimierung und Umbau der Heizzentrale:

Der Gemeinderat hat der Ausschreibung der Optimierungsarbeiten der Heizzentrale im Bildungshaus durch das Ingenieurbüro Weingärtner aus Balingen und den Mehr-ausgaben zugestimmt.

Bauhof: Ersatzbeschaffung eines Radladers:

Der Gemeinderat hat dem Kauf eines Radladers Kramer KL43.8 zum Preis von 80.850,84 € und der zusätzlichen Anschaffung einer Greif-Schaukel (Kosten von ca. 5.000,-€ - 6.000,-€) bei der Firma Roth in Tailfingen zugestimmt.

Kindergärten: Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021

Der Gemeinderat hat der Aussetzung der Erhöhung der Kindergartenbeiträge und der erläuterten Vorgehensweise zum 01.09.2020 zugestimmt.

Teilnahme an der Initiative Stadtradeln des Landes Baden-Württemberg:

Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität spielt das Fahrrad eine zentrale Rolle. Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg will daher mehr Menschen für das Fahrradfahren begeistern.

Daher unterstützt das Ministerium im Rahmen der Initiative RadKULTUR in diesem Jahr erneut die Aktion STADTRADELN

Herr Huber, Klimamanager der Gemeinde Bitz und Koordinator der Aktion vor Ort, stellte die Initiative dem Gremium vor und animierte zum Mitmachen.

Sanierungsgebiet Ortsmitte III –Änderung der Sanierungssatzung:

Der Gemeinderat hat die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung vom 22.02.2011 beschlossen.

Bebauungsplanänderung „Im steinernen Kreuz – beim Galthaus (nördlicher Teil)“: Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat stimmte folgenden vier Punkten zu:

1. die Aufstellung der 2. Bebauungsplanänderung „Im Steinernen Kreuz – Beim Galthaus (nördlicher Teil) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung),
2. es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und
3. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durch Auslegung der Bebauungsplanunterlagen auf die Dauer von zwei Wochen im Rathaus Bitz durchgeführt.
4. die Verwaltung zu ermächtigen, mit den Bauherren eine Kostenvereinbarung zu treffen.